

Editorial: Sozialhilfegrundsatzgesetz Neu. Die BAWO fordert eine Überarbeitung.

142. Einhundertzweiundvierzig. So viele Stellungnahmen sind zum Gesetzesentwurf einer Sozialhilfe neu abgegeben worden. Gemeinsam mit vielen anderen KritikerInnen fordert die BAWO den Gesetzesentwurf von Grund auf zu überarbeiten.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf rücken anstelle von Armutsbekämpfung klar desintegrierende und segregierende Ziele in den Fokus. Gemeinsam mit der Änderung der Bezeichnung "Mindestsicherung" hin zur "Sozialhilfe" wird im Entwurf ein Umbruch des Sozialsystems eingeleitet – mit massiven Auswirkungen auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene. Kommt das Gesetz in der derzeit vorliegenden Form, ist eines sicher: Existenzielle Notlagen ebenso wie Obdach- und Wohnungslosigkeit werden sich erhöhen.

Die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs hat die BAWO in fünf Punkten zusammengefasst:

1. Erhöhung der Betroffenheit von Obdach- und Wohnungslosigkeit

Die Reduktion der Leistungshöhen bei ansteigenden Mietpreisen verschärft Wohnungsnot und erhöht die Risiken für Wohnungslosigkeit – insbesondere bei Familien, Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten.

2. Förderung von Exklusion

Ausschlüsse bzw. Leistungskürzungen für zugewanderte und geflüchtete Menschen bewirken langfristig, dass Menschen an Integrationsanforderungen scheitern. Kritisiert werden eine Verpflichtung zur dauerhaften Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft, eine Leistungskürzung bei geringerer Arbeitsqualifizierung und der Ausschluss Straftatlassener mit bedingter Strafnachsicht.

3. Erhöhung von Kinderarmut sowie Vererbung von Armut

Eine Leistungsreduktion für Familien, insbesondere Kinder-Richtsätze, hat verheerende Probleme zur Folge: schlechtere kindliche Entwicklungsbedingungen, Bildungs- und Ausbildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, fehlende soziale und kulturelle Teilhabechancen, etc.

4. Verschlechterung der Gesundheitsversorgung

Das Gesetz sieht keine Einbindung in die gesetzliche Krankenversicherung vor. Dies erschwert es, Versicherungsleistungen zu erhalten – ein Rückschritt in der österreichischen Gesundheitsversorgung.

5. Verhinderung eines selbstbestimmten Lebens

Wird der Wohnbedarf generell als Sachleistung vorgesehen, werden SozialhilfeempfängerInnen entmündigt und stigmatisiert.

Die ganze Stellungnahme der BAWO ist **hier** zu finden. Eine erläuternde Analyse aus sozialwissenschaftlicher Sicht steuern für die BAWO Jonathan Jancsary und Christian Beiser bei.

Die BAWO wird die Entwicklungen im Kontext der Sozialhilfe neu weiter kritisch verfolgen. Gemeinsam ergeben wir auch 2019 eine starke Stimme – für hohe fachliche Standards in der Wohnungslosenhilfe, für leistbares Wohnen und armutsfeste Existenzsicherung für alle.